Abend-Ausgabe

77. Jahrgang. Nr. 519

Donnerstag, 3. November 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.30 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.30 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Kassenabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Großer Verkehrsstreik in Berlin

Straßenbahn, Hochbahn und Omnibus feiern

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 3. Nov. Was die Reichshauptstadt seit den ersten Nachkriegsjahren nicht mehr erlebt hat, eine vollkommene Stillegung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Streik, ist heute wieder Tatsache geworden. Die Bevölkerung wurde auf das unangenehmste überrascht, weil eine Streikparole der kommunistischen roten Gewerkschaftsorganisation, die gegen Mitternacht ausgegeben wurde, zur

Stillegung des gesamten Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Autobusverkehrs

führte. Mehrere Tausende von Fahrern, Schaffnern und Arbeitern hatten den Streik abgelehnt. Sie konnten zwar ihre Bahnhöfe und Werkstätten betreten, aber nicht ausfahren, weil Streikposten und zahlreiche Arbeitslose die Ausgänge der Bahnhöfe besetzt hielten. Es gelang zwar, einige wenige Straßenbahnwagen in Betrieb zu bringen, jedoch mußten diese nach kurzer Zeit zurückgezogen werden, weil sie von den Streikenden am Weiterfahren gehindert wurden. Dem Streik, der für die Berliner Bevölkerung um so unangenehmer ist, als sie genötigt wurde, bei dem Regenwetter stundenlange Fußwege zurückzulegen, um an die Arbeitsstätte zu gelangen, liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Vor etwa einem Monat beantragte die Berliner Verkehrsgesellschaft eine Herabsetzung der Löhne des Verkehrspersonals um 20 Pf. pro Stunde. Die Gewerkschaften lehnten es ab, auf dieser Grundlage zu verhandeln. Die Berliner Verkehrsgesellschaft zog nun ihren Antrag zurück und schlug eine Kürzung der Stundenlöhne um 2 Pf. vor, um so eine Lohnskala zu schaffen, die etwa der bei den übrigen städtischen Werken entsprechen würde. Die Belegschaft sollte durch eine Urabstimmung selbst entscheiden, ob sie sich mit einer solchen Regelung einverstanden erkläre. Es wurde vereinbart, daß sich mindestens zwei Drittel der Belegschaft für einen Streik aussprechen müßten, wenn er von den Gewerkschaften gebilligt und unterstützt werden solle. Von den rund 22 000 Beschäftigten der Berliner Verkehrsgesellschaft haben sich bei der am Mittwochabend stattgefundenen Urabstimmung rund 14 500 Mann für den Streik und gegen die Lohnkürzung erklärt. Die Mehrheit von zwei Drittel aller Beschäftigten war also nicht erreicht. Die rote Gewerkschaftsopposition stellt sich aber auf den Standpunkt, daß der Streik beschlossen sei, weil rund 18 500 Personen an der Abstimmung teilgenommen hätten und der größte Teil derjenigen, die der Abstimmung ferngeblieben wären, Kranke und Urlauber seien. Die Gewerkschaften haben sofort nach dem Bekanntwerden des Abstimmungsresultats erklärt, einen Streik nicht anzuerkennen.

Die Gewerkschaften erklären sich auch außerstande, die Streikenden zu unterstützen.

Das einzige Verkehrsmittel, dessen sich die Massen der an ihre Arbeitsplätze Eilenden bedienen konnten, war lediglich die Stadt- und Ringbahn, die infolgedessen einen Ansturm von noch nicht dagewesenem Ausmaß zu bewältigen hatte. Eine kleine Freude bedeutet der Streik lediglich für die Kraftdroschkenbesitzer, die heute einen großen Tag hatten. Die Kraftdroschken fuhren schon zwischen 7 und 8 Uhr in endlosen Schlangen durch die straßenbahn- und autobusfreien Straßen der Stadt.

Natürlich kam es bei dem ernsten Charakter, den dieser ganze Streik hat, auch zu

Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen.

Der erste Zwischenfall ereignete sich bereits in der vierten Morgenstunde im nördlichen Berlin, wo ein Straßenbahnwagen mit Steinen beworfen wurde. Im Augenblick steht es noch dahin, welche Möglichkeiten zur Beilegung der gerade für die Berliner Verkehrsverhältnisse untragbaren Schwierigkeiten gewählt werden. Zur Zeit rechnet man damit, daß der Streik möglicherweise einige Tage dauern und Verhandlungsmöglichkeiten sich erst ergeben würden, wenn die erregte Stimmung unter den Angestellten der Berliner Verkehrsgesellschaft sich beruhigt haben. Ob ein Einsatz der Technischen Nothilfe in Frage kommt, ist zur Zeit jedenfalls noch ungeklärt.

Nationalsozialistischer Aufruf für den Streik

Berlin, 3. Nov. Die nationalsozialistische Betriebszellenabteilung Gau Groß-Berlin hat folgenden Aufruf erlassen: Die am 2. November stattgefundene Urabstimmung des Personals der Berliner Verkehrsgesellschaft hat in einer überwältigenden Mehrheit den Streik gegen den neuen Lohnabbau beschlossen. Die Direktion der BVG. versucht, durch diesen Lohnraub für wenige Wochen ihre Geldsorgen loszuwerden. Sie will, wie schon so oft, die früheren Schulden und die Mißwirtschaft des ehemaligen sozialdemokratischen Aufsichtsratsvorsitzenden Reuter und seines Parteifreundes Brolat auf Kosten der Arbeitnehmer zu einem Teil wiedergutmachen. Darüber hinaus wird der Streik der BVG.-Bediensteten von nationalsozialistischen Betriebszellenorganisationen als wirtschaftlich berechtigt anerkannt. Es muß endlich einmal Schluß gemacht werden mit der ewigen Lohnkürzerei. Auch die öffentliche Meinung der Berliner Bevölkerung ist für die im Streik stehenden BVGer.

Das „Niobe"-Unglück vor dem Kriegsgericht

Untersuchung, ob ein Verschulden vorliegt

Kiel, 3. Nov. Heute früh begann pünktlich vor dem Kriegsgericht des Befehlshabers der Aufklärungsstreitkräfte die Verhandlung gegen den Kommandanten des gesunkenen Segelschulschiffes „Niobe", Kapitän Ruhfus. Die Verhandlung wird geleitet von dem Marinekriegsgerichtsrat Schuck. Als Anklagevertreter amtiert Marinekriegsgerichtsrat Becker. Dem angeklagten Kommandanten stehen als Verteidiger ein Seeoffizier, Kapitänleutnant Rogge, und ein Jurist, Rechtsanwalt Mathie, zur Seite. Das Kriegsgericht setzt sich zusammen aus einem Marinekriegsgerichtsrat und zwei Beisitzern.

Die Anklage legt zunächst die Umstände dar, unter denen das Unglück stattfand.

Sie verweist darauf, daß eine strafrechtliche Verantwortung für den Wachoffizier nicht in Frage kommt, da der Kommandant seit 1¼ Stunden an Deck war und die Schiffsführung in die Hand genommen hatte. Das Entstehen einer dunklen Wolkenwand über Fehmarn wurde von der Schiffsführung rechtzeitig beobachtet und sorgfältig verfolgt. Die Obersegel wurden geborgen. Für die Wache wurde Oelzeug ausgegeben. Im übrigen wurde der übliche Dienst fortgesetzt, da beunruhigende Anzeichen nicht zu beobachten waren. Um 14.27 Uhr erfolgte plötzlich der Einfall einer Böe, die das Schiff in ganz kurzer Zeit flach aufs Wasser drückte. Die sofortige gefährliche Schräglage hat den Versuch vereitelt, das Schiff durch Ruderlegen aufzurichten. Nach dem Kentern und Sinken der „Niobe" ist nichts versäumt worden in dem Bemühen, möglichst viele Besatzungsmitglieder zu retten. Das ruhige und besonnene Verhalten der Besatzung und des Kommandanten bis zur Rettung der Ueberlebenden wird anerkannt.

Trotzdem bleibt zu prüfen, ob das Unglück zu vermeiden gewesen wäre

und besonders, ob dem Kommandanten irgendein Verschulden beizumessen ist.

Nach dem Zeugenaufruf und der Vereidigung der militärischen Richter werden die Personalien des Angeklagten verlesen. Aus einem Führungszeugnis des Inspekteurs des Bildungswesens der Marine ist hervorzuheben, daß Kapitänleutnant Ruhfus bereits seit 1916 ununterbrochen auf kleinen Kriegsfahrzeugen, deren Führung ein besonderes Maß seemännischer Geschicklichkeit erfordert, Dienst getan hat.

Er hat eine größere Ausbildung für die Führung eines Segelschulschiffes erhalten, als alle seine Vorgänger.

Er war bereits 1½ Jahr lang als Ausbildungsleiter auf der „Niobe" gefahren, um anschließend im Frühjahr 1932 das Kommando des Schiffes zu erhalten. Ruhfus galt als ein besonders pflichtgetreuer und gewissenhafter Offizier, der stets sein besonderes Augenmerk auf das Wohlergehen seiner Untergebenen wandte.

Als Kommandant, erklärte Kapitänleutnant Ruhfus, trage er für alles, was auf dem Schiffe geschehen sei, die volle Verantwortung. Er gab dann eine ausführliche Darstellung von dem Unglück. Zum Schluß seiner Aussage erklärte er: „Ich fühle mich nicht schuldig. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen alle Maßnahmen getroffen, die mir als altem Segler bei Gefahr möglich erschienen. Ich hatte keinen Grund, mehr Segel zu bergen, da ich nach meinen Erfahrungen hinter der aufkommenden Gewitterbö nicht so viel erwarten konnte, als tatsächlich dahintersteckte. Es wird dann die Frage erörtert, wie viel Zeit verstrichen sei zwischen dem Einfallen der Bö und dem Augenblick, wo das Schiff als verloren anzusehen war. Kapitänleutnant Ruhfus erklärte,

daß es sich um Bruchteile von Sekunden gehandelt habe.

Eine Reihe von Sachverständigen steht dem Gericht zur Verfügung, um über alle auftauchenden Sonderfragen Auskunft geben zu können. Man rechnet damit, daß die Verhandlung am morgigen Tage beendet ist.

Vor der Entscheidung über die Kontingente

Berlin, 3. November. Das Reichskabinett hat sich heute vormittag um 11,30 Uhr wieder versammelt, um die gestern begonnenen Beratungen fortzusetzen. Im Vordergrunde der Beratungen steht die Kontingentsfrage. In unterrichteten Kreisen rechnet man damit, daß das Kabinett hierzu heute eine Entscheidung treffen wird.

14 Tage Burgfriede nach der Wahl

Berlin, 3. Nov. Der Herr Reichspräsident hat durch eine auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassene Verordnung ein mit dem Wahltage in Kraft tretendes Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen, also auch solcher in geschlossenen Räumen, erlassen, das zu dem in Kraft bleibenden Demonstrationsverbot hinzutritt. Das Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen ist auf die Tage vom 6. bis 19. November 1932 befristet. Zweck dieses Verbots ist es, daß nach Abschluß des Wahlkampfes eine Entspannung der durch ihn hervorgerufenen starken politischen Erregung eintritt, und daß den Polizeibeamten, an deren Dienst die letzten Wochen erhöhte Ansprüche gestellt haben, eine Ruhe- und Erholungspause gegönnt wird.

*

Es ist durchaus verständlich, daß die Reichsregierung den Polizeibeamten nach dem Wahltag durch die neue Burgfriedensverordnung die wohlverdiente Ruhe gönnen will. Dabei scheint man aber in Berlin völlig vergessen zu haben, daß in Sachsen eine Woche nach der Reichstagswahl die Gemeindewahlen stattfinden. In dieser an und für sich sehr kurzen Frist kann man den Parteien nicht durch ein völliges Versammlungsverbot die Möglichkeit nehmen, ihre Vorbereitungen zu treffen und die kommunalpolitischen Gesichtspunkte vor der Oeffentlichkeit zur Erörterung zu stellen. Es muß daher verlangt werden, daß für Sachsen bis zum 13. November eine Ausnahmeregelung eintritt.

Die sächsische Regierung erhebt Vorstellungen

Wie wir erfahren, ist der sächsischen Regierung erst heute die Mitteilung zugegangen, daß eine solche Verordnung erlassen wird. Da am 13. November in Sachsen Gemeindewahlen stattfinden, ist die sächsische Regierung sofort beim Reichsministerium des Innern wegen einer Ausnahmebewilligung für die Zeit vom 6. bis 13. d. Mts. vorstellig geworden.

Ergänzung der Steuergutscheinverordnung

Berlin, 3. November. Im heutigen „Reichsanzeiger" wird eine Verordnung zur Aenderung der Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung vom 31. Oktober veröffentlicht, die die Berechnung der Belegschaftszahlen vereinfacht, entstandene Zweifel und Härten beseitigt und die Berechnungsart in Uebereinstimmung mit derjenigen der Tariflockerungsordnung bringt. Zugleich mit dieser Verordnung wird die „Bestimmung der Saison- und Kampagnegewerbe" vom 26. September 1932 in erweiterter Fassung neu erlassen. Die wichtigste Aenderung ist die Aufnahme des gesamten Einzelhandels (mit Ausnahme des Handels mit Drogen und Apothekerwaren) in die Liste der Saisongewerbe.

Wiederaufnahmeverfahren Bullerjahn

Leipzig, 3. Nov. Unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten am Reichsgericht, Dr. Bünger, begann am Donnerstag das Wiederaufnahmeverfahren im Falle des Oberlagerverwalters der Berlin-Karlsruher Industriewerke, Walter Bullerjahn, der am 11. Dezember 1925 von demselben Strafsenat unter dem Vorsitze des Reichsgerichtsrats Rosenthal wegen Landesverrats zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war.

Die Klage wird durch den Oberreichsanwalt Dr. Werner persönlich vertreten. Für Bullerjahn ist Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld (Berlin) erschienen. Als militärischer Sachverständiger ist Major Himer vom Reichswehrministerium anwesend. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam,

daß es sich hier keineswegs um eine politische Sache handle,

sondern nur darum, ob ein Mensch schuldig sei oder nicht. Die Frage sei dadurch neu aufgerollt worden, daß das Wiederaufnahmeverfahren für begründet erklärt worden sei.

Oberreichsanwalt Dr. Werner beantragte für die ganze Dauer der Verhandlung den Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit. Das Gericht beschloß jedoch, der Senat halte es nicht für geboten, die Oeffentlichkeit für die ganze Dauer des Prozesses auszuschließen. Er behalte sich jedoch vor, die Oeffentlichkeit von Fall zu Fall auszuschließen.

Daraufhin wurde mit der Vernehmung Bullerjahns begonnen.

(Bei Schluß der Redaktion dauert die Verhandlung noch an.)

Gertrud Bindernagel †

Berlin, 3. November. Die Opernsängerin Gertrud Bindernagel, die, wie erinnerlich, vor kurzem von ihrem Manne, dem Bankier Hintze, nach einer Aufführung in der Städtischen Oper in Berlin durch einen Revolverschuß schwer verletzt worden war, ist heute nachmittag um 2,30 Uhr im Krankenhaus an Embolie gestorben.

SLUB
Wir führen Wissen.